

und den Libri Carolini¹ ist nun überdies die einzige, die mit dem, was wir über die Entstehung der Capitel aus den Akten der Pariser Synode des Jahres 825 wissen, genau übereinstimmt. Denn dort heisst es²: 'Als Karl die Synodalakten in seiner und der Seinigen Gegenwart ganz hatte lesen lassen und an vielen Stellen mit Recht seine Ausstellungen gemacht hatte und eine Anzahl von Punkten, die den Tadel herausforderten, vorläufig hatte aufzeichnen lassen (*praenotasset*) und sie durch den Abt Angilbert an den Papst Hadrian geschickt hatte, damit sie durch sein Urtheil und Ansehen berichtigt würden' — schrieb jener seine Widerlegung. Aus diesen Worten wird man unmöglich herauslesen können, dass eine umfängliche Denkschrift, deren Ausarbeitung zum mindesten viele Monate in Anspruch nahm, angefertigt, und erst aus ihr jene Capitel ausgewählt wurden.

Spricht man nun den Capiteln die Priorität vor den Libri Carolini zu, so übt das auf die Datierung unsres Briefes seinen Einfluss, denn wir wissen annähernd, wann die Ausarbeitung der Libri Carolini in Angriff genommen wurde. Die zweite nicaenische Synode wurde vom 24. Sept. bis zum 23. Oct. 787 abgehalten. In der Vorrede zu den Libri Carolini, die zweifellos auch den Anfang der Ausarbeitung bildete, nicht etwa später hinzugefügt worden ist, wird nun gesagt, das Concil sei *ferme ante triennium* abgehalten. Dieser Ausdruck hat etwas Unbestimmtes, aber man wird doch kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass damals mehr als zwei und weniger als vier Jahre seit der Synode verflossen waren, d. h. dass zwischen dem Sept. 789 und dem Sept. 791 die Ausarbeitung der Libri Carolini begann³. Damit gewinnen wir eine Zeitgrenze für die Uebersendung der Capitel durch Angilbert und die Ant-

1) Sie wird auch durch einzelne Beobachtungen gestützt; wenn z. B. das Cap. I, 12 beginnt: *quod non pertineat ad imaginum adorationem* . . . und dasselbe in den Lib. Carol. I, 16 so anfängt: *quod nec inde adorandarum imaginum usus astrui possit* . . . so ist mir doch wahrscheinlicher, dass das, was in den Capiteln einfach als ein einzelner Vorwurf ausgesprochen ist, in den Libri Carolini nachher mit *nec inde* an die vorhergehenden Capitel verwandten Inhalts, denen es hier beigeordnet ist, angeknüpft wurde, als dass das umgekehrte Verhältniss vorliegen sollte. 2) Mansi XII, 421. 3) Das ist um so gewisser, als an einen Irrthum über die Zeit des Concils von Seiten des Verfassers der Libri Carolini nicht gedacht werden kann. Denn er fand sie genau mit Tag, Monat und der 11. Indiction zu jeder Sitzung in den Concilsakten verzeichnet. Nur so lange man noch die 14. Indiction schrieb, also höchstens bis zum Sept. 791 konnte die verflossene Zeit *fere triennium* genannt werden.